

# Digitaliseret af | Digitised by



Forfatter(e) | Author(s):

Titel | Title:

Kortholt, Christian.; Christian Kortholten.

Femaria desolata, oder historische  
Beschreibung, was gestalt für dritthealf  
hundert Jahren die Insel Femern vom König  
Erichen jämmerlich zerstöret worden

Udgivet år og sted | Publication time and place: Kiel : gedruckt durch Joachim Reuman, 1673

Fysiske størrelse | Physical extent:

34, [2] s.

## DK

Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommersielle formål, uden at bede om tilladelse. Husk altid at kreditere ophavsmanden.

## UK

The work is free of copyright. You can copy, change, distribute or present the work, even for commercial purposes, without asking for permission. Always remember to credit the author.



Noribelt's  
Verstörung  
Sennens

40,- 188.

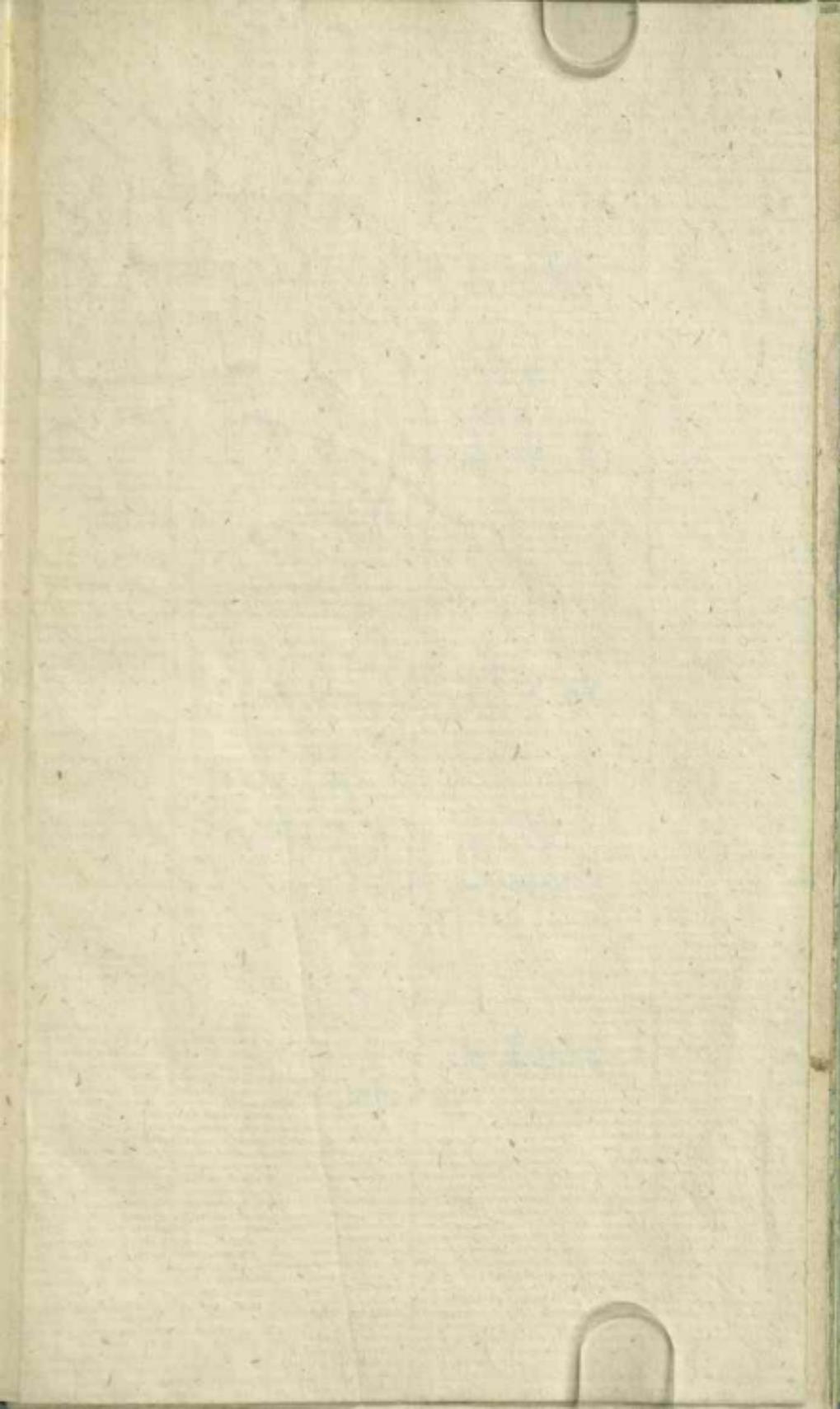
DET KONGELIGE BIBLIOTEK  
DA 1.-2.S 4018°

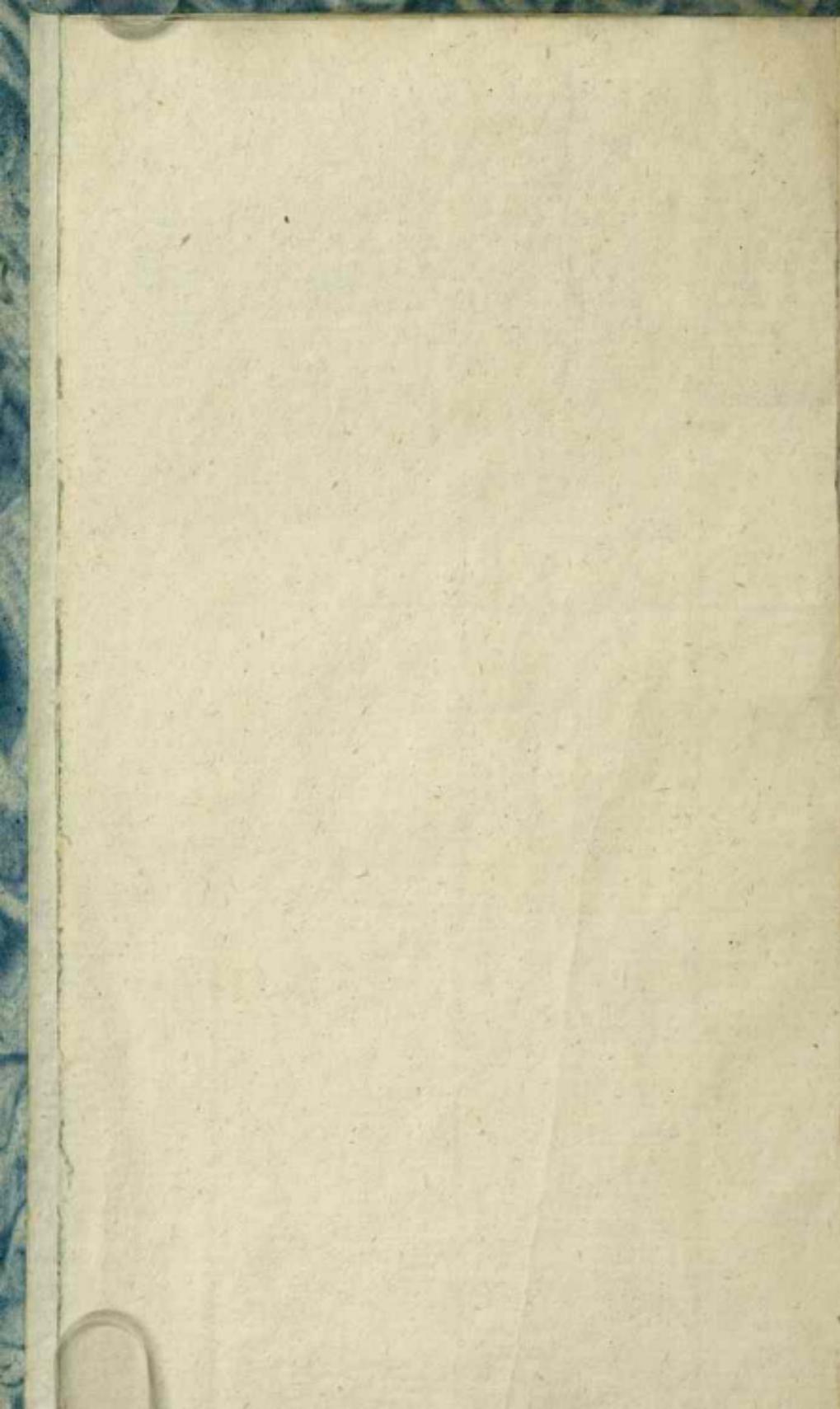


114018014640

+REX







D. Christian Kortholten /  
der H. Schrifft Profess.  
zum Kiel /

# FEMARIA

## DESOLATA,

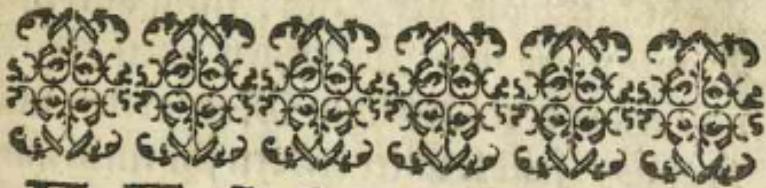
Oder  
Historische Beschreibung/  
Was gestalt für drittchalf  
hundert Jahren die Insel Femern  
vom König Erichen jämmerlich  
zerstört worden.

---

KYEE /  
Gedruckt durch Joachim Reuman /  
Im Jahr 1673.

ANNA VITI  
ALIOSEI  
Vindicta Capitolo  
in quod illi sunt esse  
admodum rursum in  
eiusmodi mali genio sicut  
in eorum initia





# FEMARIA DESOLATA.

**M**achdem / umbs Jahr CHRISTI  
 cccccc LXXXVII, Margareta/Wol-  
 demars/Königs in Dennemarcken/  
 Tochter/ und Haqvins/ Königs in Norr-  
 wegen/ hinterlassene Wittwe/die Dánische/  
 auch strack's nechstfolgenden Jahrs dar-  
 auff die Norwegische Kron empfieleg /  
 brachte Sie es bald zu anfang solcher ihrer  
 Regierung dahin/ daß ihrer Schwester Ins-  
 geburg Tochter-Kind/Erich/Bratislaus/  
 Herzogs in Pommern/Sohn/ als welchen  
 Sie sehr liebte/ und an Kindesstat auffge-  
 nommen hatte/ noch in seinen unmündi-  
 gen Jahren zu ihrem Mitgehülffen am  
 Regiment/ und künftigen Successorn in  
 beyden Reichen erklärt ward. Dis ver-  
 droß den damahlichen Schwedischen König  
 Albrecht/ weil Er vermeinte/ Herzog Hein-  
 rich von Mecklenburg und Er hätten näher

Recht hiezu als der Erich: fieng also mit  
Dennemarck und Norwegen einen Krieg  
an / erwiese der Königin Margareten viel  
Hohns / sandte unter andern ihr einen lan-  
gen Bechstein zu ( der noch bis auff diese  
stunde zu Roschild in der grossern Stadt-  
Kirchen an der Wand hangend zu sehen ist )  
daran Sie un ihr Frauenzümer ihre Schee-  
re und Nadel wezen solten ; und vermaß  
sich / nicht ehe zuruhn / bis Er das Reich  
Dennemarck durch Heereskrafft zu seinem  
Schweden hätte gebracht. Unterdeß ließ  
das Glück weit anders / und begab sich ge-  
rade das Widerspiel. Denn weil König Al-  
brecht viel heimlicher Feinde in Schweden  
hatte / und mit seinen Reichs-Ständen / ge-  
wisser Ursach wegen / nicht zum besten stund /  
schlugen sie sich nach und nach zu der Mar-  
gareten / und erkandten endlich dieselbe für  
ihre rechtmässige Königin. Worauff  
zwar zwischen dieser und dem König Al-  
brecht es zum harten Treffen kam. Aber  
es behielt Königin Margareta das Feld /  
nam König Albrechten nebft seinem Sohn  
gefangen / befestigte sich also im Schwedi-  
schen Reich / ließ ihrem Erich huldigen ; und  
ward

ward von denen sämpflichen Reichs-Ständen der einhellige Schlüß und feste Verblindnis gemacht / daß die drey Reiche / Dennemarck / Norwegen / und Schweden / ins künftige von einem Könige / und zwar wie jeho von der Königin Margareten / also nachgehends von König Erichen beherrschen werden solten.

Wie nun mehr besagte Königin Margareta es dahin gebracht / trachtete Sie mit allem fleiß darnach / was gestalt Sie solche ihre so mächtige Herrschafft noch immer weiter aussbreiten möchte. Welches vorhaben werckstellig zu machen / gab sich bequeme gelegenheit auff / als / ümbs Jahr cccccciv, Herzog Gerhard zu Schleswig im Dithmarsischen Kriege erleget ward. Denn es hatte dieser Herr auff seinen sterbensfall dren Ritter seinen annoch minderjährigen Söhnen zu Vormündern erwehlet; welche dann auch so bald nach seinem tödtlichen Hintritt solche Verwaltung über sich nahmen. Nun dauchte aber des verstorbenen Herzogs Gerharden Herrn Bruder / Graff Heinrichen / Bischoffen zu Osnabrügg / es diensamer zu seyn / daß

Er an seiner jungen Herren Stelle  
 der Regierung bis zu ihren mündigen Jah-  
 ren vorstünde. Kam also / nachdem er von  
 seinem Capittel Urlaub genommen hatte / in  
 Holstein / und weil er ein gebohrner Herr  
 von diesem Hause war / räumeten ihm die  
 Landsassen alsbald Segeberg / Rendes-  
 burg / und einige andere Plätze ein. Sol-  
 ches verdroß so wol die verwitwete Herzö-  
 gin Elisabeth als oberwehnte Wormün-  
 der dermassen heftig / daß sie auch mit ges-  
 wapneter Hand dem Graffen sich widerse-  
 zen / und ein Treffen mit ihm wagen.  
 Worin wie dennoch Graff Heinrich die o-  
 berhand behielt / mussten jene ihm wider ih-  
 ren willen die Regierung in Holstein lassen /  
 und herrschten sie hingegen im Herzogs-  
 thum Sleswig. Auf welchem zertheil-  
 ten Regiment dann mit der zeit viel Unru-  
 he / Zwiespalt / und überall ein selzames wü-  
 stes wesen dieser Orthen entstand.

Bey so bewandten Sachen gedachte  
 Königin Margareta / im trüben Wasser  
 wäre gut fischen / und richtete ihre Anschlä-  
 ge dahin / wie Sie bey dieser gelegenheit das  
 Herzogthum Sleswig wieder zu der Cron  
 Denne-

Dennemarck bringen möchte. Damit aber solches desto unvermerkter zuginge / brachte Sie durch List einige Plätze an sich. Denn weil die verwitwete Herzogin einiger Geldmittel benötiget war / verstreichte ihr die Königin eine gewisse Summa / und nam dafür Lütke-Tundern zum Unterspfand. Weil auch Graff Nicolaus von Holstein ein Fräulein hinterlassen hatte / welchem Apenrade zuständig war / stiftete die Königin zwischen demselben und Herzog Erich von Sachsen eine Heirath / erlegte auf ihren Mitteln den Brautschak / und zog dafür gedachtes Apenrade an sich. Auf solche weise niskelte die verschlagene Königin Margareta allgemeinhlich im Herzogthum Sleswig ein.

Wie nun dergestalt ein anfang gemaschet Sleswig an Dennemarck zu bringen / setzte nachgehends der König Erich den handel weiter fort / und zwar folgendermassen. Nachdem bey oberwehntem der verwirreten Regierung halber zerrütteten wesen die Holsteiner den Dänen / und diese hinwieder jenen / dann und wann nicht geringen Schaden zufügten / soderse der Königin

nig obbemeldten Graff Heinrichen/der jungen Holsteinischen Herren Vormund/nach Koldingen/ und stellete ihn des schadens halber/welchen seine Leute von den Holsteinern erlitten/zur Rede. Dieser antwortete/es hätten gleichfalls die Dänen auch seiner Holsteiner nicht geschonet / und würd es noch wol sich fragen lassen / welche Partey der andern bey diesem unruhigen stan-de zu n nechsten getreten wäre. Er seines theils erböte sich deßfals zu Recht. Dis nam der König für gesagt an/ und sprach/ da Er in diesem Handel zu Recht zu antworten sich getrauete / mö hte Er ihm folgen in Fünen / wohin Er den ganzen Reichs-Rath verschreiben/ und in der Sache erkennen lassen wolte. Der Graff willigte hierin/ und geschah die Zusammenkunfft auff dem Schloße Hansegagel. Woselbst der König sich auff den Richtstuhl setzte / und wider der Graff Heinrichen eine dergestalt harte Klage anstellen ließ / als ob man ihn gar an den Kopff wolte; endlich aber durch einiger Reichs-Rath vermittelung es dahin gericth / daß der Graff den auff Dänischer Seiten erlittenen Schaden innerhalb Jahresfrist

9

frist mit eilfstaufend Gulden zu ersezzen /  
und mitlerweile die Stadt Flensburg nebst  
nahe dabey gelegenem Neuenhause dem  
Könige zum Unterpfande einzuräumen  
versprechen muste. Und ob gleich der Graff  
von einigen verständigen Leuten gewar-  
net ward / besagte öhrter nicht in des Kön-  
nigs Hände können zu lassen / als welcher sie  
nachgehends schwerlich wieder würde her-  
aus geben wollen ; so hielt er dennoch sein  
Versprechen unverbrüchlich / und übergab  
König Erichen solche Pläze. Der denn  
von stunde an die Stadt Flensburg derges-  
talt befestigen ließ / daß leicht zu sehen war/  
wie ers im Sinne hätte. Massen auch sol-  
ches nach verslossener Jahres-frist in der  
That selbst herausbrach / da der König /  
ob ihm gleich die versprochene Geld-summa  
vom Graffen präsentiret ward / dennoch  
die verpfändete Pläze wieder aufzuliefern  
sich wegerte.

Indem dieses also vorlicff / erhub sich  
die alte Königin Margareta auf dem Reich  
ins Herzogthum Sleswig / foderte da-  
selbst zu sich die verwitwete Herzoginn /  
stellte sich / als ob es ihr gar nicht mit wä-

re / daß König Erich dem rechtmässigen  
 begehren des Graffen sich widersekte / gab  
 vor / Sie wolte in dieser Sache sich als eine  
 Unterhändlerin gebrauchen lassen / und alles  
 wieder zum friedlichen Stande bringen helf-  
 sen : nur möchte die Herzogin auff eine klei-  
 ne weile Ihr das Schloß Gottorff überlas-  
 sen / damit der König und die Reichs Stän-  
 de das gute Vertrauen hierauf ersehen  
 möchten / worin Sie bey dem miteinander leb-  
 ten. Die Herzoginn merkte zwar leicht / wo-  
 hin diß begehren zielete. Doch dürfste Sie  
 der Königin nichts abschlagen : sondern  
 nam Sie mit sich auffs Schloß. Diese fo-  
 derte alsbald die Schlüssel / un̄ sah sie sich dar-  
 auff mit der Herzogin zu Tische. Über der  
 Tassel rüsstet die Königin einen ihrer Räh-  
 te zu sich / und befiehlt ihm heimlich ein Ge-  
 werb auffzurichten. Als derselbe auff den  
 Schloß-platz koommet / und hinauff nach  
 den Thurn siehet / sijzen daselbst etliche Ker-  
 le / welche trincken und spielen. Denn weil  
 die Königin viel Volks mit sich gebracht /  
 hatte der Amtman zu Gottorff ein Fäß  
 Bier auff den Thurn legen lassen / damit  
 diese Gäste was zu zecken hätten. Der Kös-  
 nig-

nigliche Rath vermeinet / es seyn der ganze  
 Thurn voll gewapneter Leute : gehet also  
 eilend wieder zur Königin / und berichtet /  
 wie er auff dem Schloß einen Thurn voll  
 geharnischer Männer und Musqvetirer  
 gesehen habe. Die Königin erschrickt hier-  
 über / stehet geschwind auff von der Tassel  
 mit zornigem Gemüth / spricht zu der Herz-  
 hogin (welche von nichts wusste) Soll man  
 also Treu und Glauben halten ? Ich wils  
 Euch einmahl gedencken ! und begiebt sich  
 damit sampt den ihrigen wieder vom  
 Schlosse. Also ward der listige Anschlag /  
 welche Königin Margareta auff das Haus  
 Gottorff gemacht hatte / wunderbahrer  
 weise Krebsgängig.

Unterdeß fuhr König Erich in seinem  
 fürnehmen immer weiter fort / und wand-  
 te unter andern auch dieses vor / man hätte  
 von Sleswigischer seiten nach Herzog  
 Gerhards Absterben die Lehn nicht innera  
 halb Jahresfrist auffs neue bey der Kron  
 Dennemarck gesuchet / und wäre demnach  
 auch solch Herzogthum ans Reich wieder  
 verfallen. Also kams endlich zum öffentli-  
 chen Kriege zwischen König Erich und  
 den

den Holsteinern/ welcher in die dreissig Jahr  
wehrete / und mit solcher macht geführet  
ward / daß König Erich zu seinem theil ein  
Kriegsheer von hundert tausend Mann  
beyammen gehabt hat. Es seyn auch un-  
terschiedliche ausländische Herren / imglei-  
chen Lübeck / Hamburg / und die andere  
Wendische See-Städte mit ins Spiel  
kommen. Summa / es ist eine solche weit-  
läufigkeit aus diesem Kriege erwachsen /  
daß so gar der Kaiser und Pabst darüber  
einander schier in die Haare gerathen wä-  
ren : indem nemlich / wie es zum Rechtlichen  
Aufspruch kommen sollte / König Erich den  
Kaiser Sigismund auff seine Seite brach-  
te / hergegen die Holsteiner an Pabst Mar-  
tinus den v sich hiengen. Welcher da er  
sich in diesem Handel mischte / der Kaiser  
solches sehr übel empfand / und in einer öf-  
fentlichen Schrifft darüber sich beschwere-  
te / daß der Pabst sich der gleichen Weltli-  
chen Reichs-sachen annehme : Welches Er-  
 ihm durchaus nicht geständig wäre.

Was nun in diesem langwierigen und  
heftigen Kriege sonst hie und da für gelauf-  
fen / solches wil ich allhie / weil fast weitläufig

tig fallen würde alles umbständlich zu ers  
zählen/nicht berühren. So viel aber abson-  
derlich mein Vaterland/die Insel Femern/  
beirifft / gestehen einhelliglich alle Ge-  
schicht-Schreiber/ die von dieser Materie  
handeln/ daß in mehr-erwehntem Dānisch-  
Holsteinischen Kriege nichts so grausam  
und Tyrannisch je vorgangen / als was  
an jchtedachte Lande verübet worden.

Es hat aber König Erich in wehrendem  
solchen Kriege dis Land Femern zu zweyen  
mahlen eingenommen. Von der ersten er-  
oberung ( welche/wie die Umbstände es ge-  
ben / ümbs Jahr clccc xvi muß gesche-  
hen seyn ) schreibt Herr Johann Petersen/  
weiland Pastor zu Oldenburg / nahe bey  
Femern / in seiner Holsteinischen Chroni-  
ca also : Der König zog auff Femern/  
verbrandte und verderbte alles was  
er ankam / lägerte sich darnach ein  
zeitlang für Glambeck / welches Hen-  
nicke Rathlow von den Holsteinischen  
Herren inne hatte / eroberte solches  
Haus / und fieng den Amtzman.  
Der gemeine Mann ergab sich auch  
dem Könige. Etliche der Geistlichen  
aber

aber setzten sich heftig dawider / daß man dem Könige nicht huldigen solte. Wie nun das Land geschworen / hat man sie (die Geistlichen) zusammen gefordert / im schein / als ob man sie zu Gnaden nehmen wolte / seind aber ohn alles erbarmen erschlagen. Etliche wollen / es sey ohn wissen und willen des Königs geschehen. Doch nam der König zwenzig der besten des Landes zu Geissel für zwenzig tausend March / und zog wieder davon gen Gottorp.

Eben dieser Auctor beschreibt auch ferner zimlich umbständlich / welcher gestalte die Insel dißmahl wiederumb in der Holsteiner Hände gerathen. Seine Worte sind : Im Jahr 1416. haben die Dänen Femern noch in ihrem gewalt gehabt. Solches verdroß Herzog Heinrichen zu Schleswick und Graffen Heinrichen zu Holsten zumahl übel / versamleten derohalben Kriegsvolk / und war das Geschren / daß sie Plöne (welches Herzog Heinrich zu Braunschweig inne hatte / und Friederich Schul-

Schulten darauff gesetzet) wolten belägern. Mit diesem Kriegsvolck zogen sie in der Nacht durchs Land zu Holsten bis ins Dorff Grottenbrod/und kamen in derselbigen Nacht/ durch Anweisung eines Priesters / und Hülfe eines Schiffmanns von Wismar/heimlich auff Femern/ daß niemand im Land davon wußt. Da nu der Tag anbrach/ sahen die Feinerschen/dß die Holsten auf dem Lande waren. Da wurden die Glocken zum Sturm geschlagen. Die Femerschen kamen zusammen. Die Holsteinischen Schützen wolten an sie. Da aber die Femerschen vermerckten/dß die Holsten ihnen zu stark waren/ sandten sie den Pastorn aus dem Städtlein Borch mit etlichen andern an die Fürsten/ und begehrten Fried. Sie gelobten darzu/dß sie geben und gern thun wolten was man von ihnen begehrte. Als Herr Ivarus Brusecke der Hauptman hörete / daß die Holsten verhanden waren/ ließ er die ganze Nacht Korn und ander Proviant

ant auff das Haus Glambeck führen.  
 Die Fürsten aber belägerten das  
 Haus hart. Und weil es ein harter  
 Winter war / fandten die Belägereten  
 keine Entsazung auf Dennemarcken  
 bekommen: derhalben sie in kurzer  
 Zeit in grosse Hungersnoth gerie-  
 then. Wie Herr Ivo Brusecke das  
 merckte / stall er sich heimlich in der  
 Nacht vom Schloß / und ward in ein  
 Schiff von Lübeck / welches zur Not-  
 turft vor dem Hause in der Have  
 lag / genommen; und segelte in Den-  
 nemarcken / da brachte er etliche  
 Schiffe auff mit Kriegsvolk und Pro-  
 viant / damit das Haus zu entsezen.  
 Aber er fandte damit nicht auffs  
 Schloß kommen. Darumb wurden  
 die Belägereten endlich genötiget hun-  
 gers halb das Haus den Holsten auff-  
 zugeben. welche es alsbald mit ihrem  
 Volk stark besetzten / auch die Ein-  
 wohner des Landes ihnen schweren  
 ließen / und sechstausend March von  
 ihnen gebrandschatzt. Damit seyn die  
 Fürsten wider vom Lande abgezogen.

Der

Der berühmte Geschichtschreiber Albericus Krantz erzählt diesen Handel mit folgenden Worten: Cimbriæ insulam, quam corrupte, alii Fim briam, alii Im briam nominant, antiquæ gentis nomen servantem, varia tum fortuna ja ctabat. Rex tum illam ditione tene bat. Holsati recipere connisi, conve nerunt in villam proximam, tanto si lentio, ut nihil in terra sentiretur; & moventes in eam ante matutinam luce m, omnes in terram copias exposue re. Exorta luce, cum cernerent ha bitatores adesse hostes, sonare jubent campanas, & congregari populum, ut fidem Regi impleant. Erat decimus sextus post mille quadringentos. Ste tere in acie in adversos. Sacerdos, qui divinis in oppido Borg præterat, medium se interposuit, si quo modo sanguinis effusionem possit evitare. Futuros spondet habitatores quod co gerentur. Esse inermem populum, qui Regi sacramenti vinculo esset ob ligatus. Si arcis domini fierent, factu ros se quod tenerentur, quodque fieri

viderent de capite illis imposito.<sup>1</sup> Arcem Glameke miles Danus tenebat. Qui tota nocte de navi commeatus & arma arcis induxit. Unde factum est, ut, suis rebus intentus, minus observaret, quid hostes molirentur. Sed Dux & Comes, ambo Henrici, vallaverunt obsidione arcem expugnaturi : armis non facile, fame contenderant superare. Navim semper ad manum habebat miles memoratus. Cumque octo septimanis continuata obsidione, nihil ex Dania advehheretur, (erat enim media jam bruma) arcem fidelibus commendans, ipse navigabat in Daniam, redibatque, commeatus & arma importaturus. Sed fortius, ne inveheret, restitere Holsati. Factumque est, ut se dedere cogerentur, pacti vitam, qui tenuere. Recepta arce, sequuta est terra renovatis juramentis in Holsatos, sex etiam marcharum millibus expressis.

Nachdem nun besagter massen das Land Femern wieder unter die Holsteinische Bosmessigkeit kam / war König Erich bald

bald dahin bedacht / wie er selbiges auff  
neue wieder an sich bringen möchte / und ü-  
berzog demnach zum andernmahl diese In-  
sel. In welchem Jahre aber solches eigent-  
lich geschehen / scheinet etlicher missen tun-  
zel und zweifelhafte zu seyn. Den Kran-  
kius schreibt / der König habe alsbald im  
nechstfolgenden Jahre des Ohrs sich wiede-  
r bemächtigt. (Rex proximo rever-  
sus anno, sagt er/ferocissime se vindica-  
vit in gente.) Johann Petersen/Pons  
canus/Meurcius / und andere hingegen bes-  
richten / es sey dis allererst drey Jahr her-  
nach / nemlich anno cl<sup>o</sup> cccc xix, gesche-  
hen. Wiederumb meldet das Femersche  
Denckmahl / so daselbst für und in der Kir-  
chen zur Burg gelesen wird / König Erich  
habe im Jahr cl<sup>o</sup> cccc xx die Insel zerstö-  
ret. Welches letztere jedennoch mit dem  
nechst vorhergehenden leicht mag dergestalt  
conciliiret werden/ daß im xix Jahre zwar  
der Anfang zu überfallung des Landes ge-  
macht/ aber erst im nechstfolgenden dassel-  
be durch Sturm übermeistert und zu grun-  
de gerichtet sey. Denn daß der König eine  
fast geraume Zeit mit seinen feindlichen

Schiffen vor der Insel gelegen/dabon wisen noch heutiges Tages die Einwohner ex majorum traditione zu berichten.

Wie überaus grausam nun und Tyrannisch es bey dieser Eroberung zugangen/solches mag fast mit Worten nichtsathsam ausgedruckt werden. Johann Petersen schreibe davon also : Im Jahr 1419. kam König Erich mit einer grossen Kriegsrüstung / Femern wieder einzunehmen. Die Einwohner haben sich der Hülft von den Holsten vertröstet / und sich dapster gewehret/ und die Königischen nicht auff das Land gestatten wollen. Hieraus ist eine grosse Schlacht worden/zwischen den so auff das Land wolten / und diesen die sich unterstunden die abzufahren. Viel Dänen seind blieben. Auch kondte der König mit Gewalt auffs Land nicht kommen. Der halben schiffete Er auff die Hilgenhaven. Da trat Er mit den seinen am achten Tag nach Petri und Pauli zu Lande: und hat das Schloß auff dem Walle zu Oldenburg mit der Stadt zerstört/

ret / die Dörffer zu nechst am Strand  
 de gelegen verbrandt / Vieh und Leut  
 hinweg geführet / und ist wieder zu  
 Schiff gangen / und nach Feinern ge-  
 segelt. Da hat sich wiederumb eine  
 grosse Schlacht erhaben. Aber die  
 Feinerschen haben die Dänen noch  
 einmahl vom Lande geschlagen. Zum  
 dritten mahl seind die Dänen das  
 Land angefallen / und bey ihnen be-  
 schlossen/das Land zu gewinnen / oder  
 lieber alle zu sterben. Hiergegen ha-  
 ben sich die Einwohner sampt den  
 Holsten maßlich gewehret / und der  
 Dänen über 1500. erschlagen. Unter  
 diesen ist gewesen ein Herzog von  
 Barth aus Pommern / des Königs  
 Vetter / und viele Ritter und Edelleu-  
 te. Aber letztlich haben die Dänen das  
 Land erobert / keines Menschen ver-  
 schonet / wie tolle und törichte Hunde  
 gewüthet. Es galt ihnen alles gleich/  
 Geistlich oder Weltlich/ alt oder jung/  
 Frau oder Mann. Jungfrauen und  
 Eheliche Frauen wurden geschändet/  
 und darnach greulich getötet. In

summa / eine unerhörte Tyranner  
ist da gebräuchet : der sich der Kōnig  
selbst entsetzet / und nachmahl's  
oft beklaget und beweinet. Das  
Schloß Glainbeck ward auch gewon-  
nen / und wiederumb stark besetzt :  
die Kirchen beraubet / die Häuser ver-  
brandt. Und man kan nicht gnugsam  
dis Elend beschreiben / wie gewlich da  
gehändelt ist.

Mit dieser Relation stimmen alle an-  
dere Geschichtschreiber überein. Nur daß  
daran noch zu wenig geredet wird / ob sol-  
le man die Kirchen bloß beraubet haben.  
Müssen Sie nichts minder denn andere ges-  
meine Gebäude gänzlich ruiniret und zer-  
stört worden / so daß weder Chor / Orgel/  
noch Gestühl bestehen blieben. Wie aus  
dem Femerschen Memorial / dessen wir  
schon droben gedacht / eiheller. Denn dis  
lautet also : Anno Domini 1420. do  
verstörte König Erick Verner.  
Unde darna 85. wart dat Koer gebuwt  
mit 6. angewelsten. Int Jahr dar-  
na ward dat Lychhus / und Garvefa-  
mier / und dat Orgelwerk / und alle ge-  
stölte beredet.

So

So schreibt auch Krantz / wenn er von dieser Zerstörung handelt : Nullum discrimen in sacris & profanis. Altaria eversa : Ecclesia& execratæ. Gleichwie er anderswo davon spricht : Sævitia Danorum sine exemplo. — Nemini parsum est. Furunt sine more. Sacra profana in æquo sunt. — Sacris locis & rebus nulla parte delatum : omnia latrociniis exhausta. Sitim avaritiæ & sanguinis explere non poterant. Und Nicolaus Helduader / Königl. Dänischer Theologus und Mathematicus / sagt in seiner Sylva Chronologica oder Historia schem Wald : Sie haben Kirchen und Gotteshäuser zerstört und verbrandt ; die Priester erwürget ; und in die 4090. Menschen erschlagen.

Ich erinnere mich in meiner Jugend aus Erzählung betagter Leute einige specalia von der damals verübten Grausamkeit gehöret zu haben. Unter andern berichtet man / es hätte sich eine zimliche Anzahl Jungfrauen zusammen gethan / einen Reihen gemacht / für dem König tanzend ein Lied gesungen / und vermeinet / hiedurch

ihm zur Barmherigkeit zu sencken: Er aber habe Sie nach einander / wie Sie vor ihm kommen / sämmerlich erstochen lassen. Und halte ich das wahr zu seyn / weil solch Lied noch bis auf heutigen Tag des Ohrts bekannt / und mir davon einige vormahls als da gehörte Zeilen in frischem Angedenken seyn.

Man saget auch / es wären auff dem ganzen Lande von denen Einwohnern nicht mehr als drey Personen beym Leben bliessen / welche sich unter etliche übereinander gelegete grosse Steine ( die noch jeho alda zu sehen seyn / und der Steinofen genannte werden ) versteckt gehabt / und wieder hervor gekrochen wären / nachdem der König / durch ein blutschwitzendes Bild / so gleichfalls noch heutiges Tages vorgezeigt wird / hiezu bewogen / aufrufen lassen / wer ans noch beym Leben wäre / sollte nur ans Liche kommen / und keines Übels weiter sich zu befahren haben. Etliche berichten dis mit etwas andern Umständen: wie in dergleichen dingten wol zu geschehen pflege. Solte aber / was von nicht mehr als nur dreyen überbliebenen Semerschen gesaget wird /

wird/in der Warheit sich so verhalten/ müsste es allein von denen verstanden werden/ so auff dem Lande/ bey dessen übergang/gesblieben / und dem tyrannischen Schwerde des Königs Erichen nicht entkommen mögen. Denn daß sonst ein Theil der Einwohner dazumahl durch die Flucht von dem Lande das Leben gerettet/ solches erhels let aus nachgesetztem Patent oder offenem Briefe/womit vier Jahr nach dieser Zerstörung Herzog Adolph solche Exulanten zur Wiederkunfft invitiret hat:

Van Godes Gnaden wv Alleff/  
Hertoge tho Schlesewick/unde Greue  
tho Holsten/ Storineren/ unde tho  
Schowenborch/ Bekennen unde be-  
tügen openbahre an destme breue vor  
alßwerme de ene zen edder horen lezzen/  
dat Wn vnsen Armen Lüden / de van  
deine Koninghe van Denemarcken  
van vnseine Lande Bemerken vor-  
dreuen worden / gheorlouet unde  
ghünt hebben/dat de ghennen/de dar  
noch van leuen / ein jewelick uppe sün  
Erve unde uppe dat syne wedder hu-  
wen moghe / unde willen Wn unde

vnse Eruen Enen neswelcken by older  
rechticheid unde wonheid laten / unde  
by alleine Rechte beholden / allze vnse  
Vorbaren vore unde vnse Elderen  
en in vorthden geuen hadden / unde  
willen en of gerne van nuto Sūnten  
Michels dage an/vort ouer vnyff Jah-  
ren Bryheid geuen / dat ze vns denne  
unde vnsen Eruen unde Nakomelin-  
gen darna wan de vnyff Jahr umme  
kommen sūn/Schat/Rente/Pacht/  
Beede/Tyns unde Gulde daruan ge-  
uen. Desto groterer witlicheid heb-  
be wy Hertoch Alleff vorben: vnse  
Ingezegel mid Witschop vor deszen  
breff ghehenged laten / de geuen iß na  
Godes Vort Beerten hundert Jahr/  
darna an deme Beer unde twintige-  
sten Jahre / des Ersten Sondages in  
der Vasten.

Anlangend die eigenliche Ursach / war-  
umb mehrbesagter König Erich so uner-  
hörter weise auff dieser Insel gewistet habe/  
so melden die Geschichtschreiber / es sey sol-  
ches darumb geschehen / weil so viele / und  
zumtheil gar vornehme Personen auff Dic-  
nischer

nischer Seiten bey Eroberung solches  
Ohrs geblichen. Stetit in oculis cædes,  
quam in multos Nobiles, ingressum  
impedientes, fecissent, spricht Krans-  
kius. Und Ericus von Lipsal gibt in seiner  
Historia zu verstehen/daß der König selbst  
in Lebensgefahr dazumahl gewesen sey/  
wenn er schreibt: Dum Rex ingredere-  
tur Fimbriam spoliandam, nisi Sveci  
Regi suo tunc fidelissime astitissent,  
absque dubio fuisset occisus; Indem  
der König auff Femern kain/das Land  
zu berauben / hätte es sonder zweifel  
ihm das Leben gefostet/da nicht seine  
Schweden ihm so getreuen Benstand  
geleistet hätten. Andere wollen/ es sey  
über dis der König auch durch grosse Be-  
schimpfung/ so ihm von dem Femerschen  
Landvolk erwiesen/ zu solcher Grausamkeit  
veranlasset worden. Wovon Pontanus  
also schreibt: Posticas ei corporis par-  
tes obvertendo, aliaque dictu ac visu  
fœda petulanter ostentando, exscen-  
dere eum prohibuerunt. (Ich mags  
meinen Landsleuten nicht zuwieder thun/  
daß ich dis verteuische) Mercurius spricht:

Reji-

Rejecere Regem cum protervia ac  
Iudibrio. Itaque invadit tertium, con-  
tumelia irritatus. Und schet dis mora-  
le hinzu: Nunquam hosti, quamvis et-  
iam profligato aut depulso, insolenter  
insultandum; nec convicia in eum,  
quæ mulieres potius quam viros de-  
cent, jacienda: siquidem irrisa virtus  
iram capit, & ad contumeliatæ vindi-  
ctam accenditur; Man soll nie seinen  
Feind troziglich verspotten / ob man  
ihn auch gleich überwunden und abge-  
schlagen hat; Und soll mit schelten und  
schmähen nicht wieder ihn verfahren;  
Welches besser den Weibern als streit-  
baren Männern anstehet: sintemahl  
die Tugend und Tapferkeit / wo man  
Sie verhönet / eben hiedurch zum  
Zorn gereizet / und sich an Ihre Ver-  
ächter zu rächen angefrischet wird.

Es sey aber hierumb wie es wolle / so  
mag nicht gelehnt werden/daz König E-  
rich zur Tyranny / Grausamkeit / und Un-  
barmherzigkeit von Natur fast geneigt ge-  
wesen. Massen desfalls der Erz-Bischoff  
zu Upsal / Johannes Magnus / dis merck-  
liche

liche Exempel erzählt (dessen auch Ericus von Upsilon wiewol nicht so umständlich/ geschenkt) nemlich / es habe einsmahls dieser König dreyhundert tapferen vom Adel ernstlich anbefohlen / bey auffsteigendem grausamen Ungewitter eilend zu Schiff zu gehen / und an einen gewissen Øhrt zu fahren. Da habe einer unter diesen / der vor andern fast beherzt gewesen / Ihn / den König / also angeredet: Urge nos , o Rex, ad indubitatem mortem. Attamen, ut intelligas, nos pro te mortem subire paratos, paremus durissimis præceptis tuis, mox morituri. Tu autem miserere conjugum & liberorum nostrorum, à quibus tua jussione avellimur ! O König / Ihr heisset uns jetzt in den ungezweifelten Tod gehen. Doch/ damit Ihr sehen möget/ daß wir bereit und willig seyn für Euch zu sterben / so gehorchen wir Eurem strengen Ge-  
bot / und werden bald dahin sterben müssen. Aber erbarmet Euch doch unserer armen Weiber und Kinder/ von welchen wir durch diesen Euren Befehl mit Gewalt gerissen werden !

Dar,

Darauff wären diese Leute davon gefahren/  
und ehe sie noch aus dem See-Hafen kom-  
men/alle jämmerlich versunken. Welche  
Geschicht/ weil sie über die maße grausam/  
sehet gedachter Auctor hinzu: Res profe-  
cto incredibilis esset, nisi a sanctis & in-  
tegerrimis viris in historicam verita-  
tem relata esset; Warlich/ es sollte ei-  
nem dieses fast unglaublich vorkom-  
men/ da es nicht von so frommen/ ehr-  
lichen/ und recht aufrichtigen Leuten  
für die gewisse Warheit erzehlet wür-  
de. Er erinnert auch weiter/König Erich  
habe derer durch solche seine Tyranny  
muthwillig gemachten Wittwen und Wais-  
sen so gar sich nicht jammern lassen/ oder ih-  
nen einige Gnade wieder erwiesen / dasz er  
sie auch hiergegen mit hartem Drangsaal  
und schwerer Dienstbarkeit beleget. Seine  
Worte sind: Sed, numquid nobilium  
Procerum conjuges, aut liberi, tot cha-  
ris parentibus orbati, a Regia clemen-  
tia aliquid gratiae aut consolationis re-  
portarint? Nihil profecto, præter du-  
riorem atque intolerabilem servitu-  
tem: de qua magis obstupescere quam  
scri-

scribere possum. Scribam tamen modestius, quoad potero, ne sola Roma suos Tarquinios, aut Sicilia suos Dionysios, vel Ægyptus suos Ptolemæos habuisse videatur. So klagt gleich fals andere Sribenten über des Erichs Tyrannisches Gemüth. Und spricht von Ihm eine alte Lateinisch beschriebene Dänische Chronic / welche Lindenbruch ediret / Er habe an Grausamkeit seinem Eltervater Woldemar nichts nachgegeben / und aus seiner Mutter Margareten Brüsten gleichsam gesogen / was Ihr böses von diesem Tyrannischen Woldemar / Ihrem Vater angeerbet.

Unterdeß/wie grausamer Natur auch sonst König Erich immer mag gewesen seyn / so ist jedennoch die Femersche Tragödie / so lang Er gelebet / Ihm für Augen gestanden. Petersen Worte hievon haben wir schon droben gehöret. Krankius spricht: Lachrymabilis (ibi edita) virorum strages: quam etiam Rex omni ævo suo in oculis semper fertur habuisse, illachrymans, quoties illius diei recordaretur; Der König habe seine Thren

nen vergossen / so offt Er an den Tag/da  
 Femern von Ihm eingenommen worden/  
 nur gedacht habe. Solches bekräftigen  
 auch andere Geschichtschreiber. Und meint  
 der Michaelius in seiner Pommerschen  
 Chronic / daß eben dis grosse Blutstürzen  
 die Ursach gewesen sey / warumb der König  
 vier Jahr hernach/nemlich anno cccccc  
 xxiv, die Walfahrt gen Jerusalem nach  
 dem heiligen Grabe angestellet habe. Auf  
 welcher Reise Er in grosse Gefahr kam.  
 Denn Er gerieth unterwegens an einen Es-  
 delman / welcher derer Orthen wol bekande  
 war/und alda gute Freunde hatte. Dieser  
 ließ Ihn unvermerkt abschildern/und schick-  
 te das Bildniß vorne an / mit vermelden/  
 wenn eine solche Person daselbst würde an-  
 kommen / sollte man wissen / daß es ein König  
 wäre über drey Königreiche / von wel-  
 chem eine gute Summa Geldes zu erheben  
 stünde/da man Ihn anhalten würde. Ob  
 nun zwar der König Erich zu Venedig sei-  
 nen Habit enderte/und sich für einen gemei-  
 nen Mann/ ja so gar für eines andern Aufs-  
 warter aufzgab / ward Er dennoch erkandi/  
 und mußte / wollte Er nicht dem Türkischen  
 Kaiser

Kaifer sich verrathen lassen / heraus geben  
was Er an Gelde immer bey der Beschaf-  
fenheit auffzubringen vermochte.

Ob aber gleich das mahl König Erich  
solcher Gefahr entgieng / folgte ihm doch  
sonst allezeit das Unglück auss dem Fuße  
nach: so daß in Ansehung dessen Meurus-  
sius ihn bey einer Gelegenheit nennet mo-  
re solito infelicem, einen rechten Uns-  
glücks-Vogel (wie man zu reden pfleget)  
und hinzu setzt / weil Er der von Gottes  
verthehenen Königlichen Gewalt nicht rechte  
gebrauchet / hab es alles so wunderlich und  
wiederlich mit Ihm sich anschicken müssen/  
daß Er endlich gar umb Cron und Scepter  
kommen. Volebat vindicare culpam  
Deus, spricht er / & eripere potestatem,  
qua indigne usus erat. Und bald her-  
nach: Clare ulciscente Deo, solio de-  
jectus fuit.

Nemlich als Er nun viele Jahr nach  
einander in stetswehrender Kriegs-Unruhe  
verbracht hatte / stengen seine Unterthanen  
in Schweden an / über die ihrem Reich vor-  
gesetzte Deutsche und Dänische Bediens-  
te fast sehr bey Ihm / dem Könige / sich zu

**E** beschwes

beschweren / und umb andere Anstalt fles-  
 hentlich zu bitten. Vorin wie Sie nicht  
 möchten gebührend erhöret werden / kam  
 zum öffentlichen Auffstande in Schweden/  
 und wurden die Waffen wider des Königs  
 Partey ergriffen. Hiezu kam bald ferner/  
 daß auch die Dānen ihr Gemüth vom Kō-  
 nig Erichen abwandten. Weil nemlich dies-  
 ser dahin sich bearbeitete / daß nach Ihm  
 sein Vetter Herzog Bogislaus aus Pom-  
 mern / die Cron erhalten möchte ; die Dā-  
 nen aber zu demselben keinen Sinn hatten/  
 sondern vielmehr Herzog Christoff von  
 Baiern / König Erichs Schwester-Sohn/  
 begehrten. Gestalt deñ auch selbigem endlich  
 von den Dānischen Reichs-Räthen das Kō-  
 nigreich aufgetragen/uñ im Jahr cccccc  
 xxxix König Erichen alle unterthänige  
 Pflicht solenniter auffgefündiget ward.  
 Der darauff zehn Jahr auf der Insel Goth-  
 land sein Wesen hatte/ nach gehends aber in  
 sein Vaterland Pommern sich begab / und  
 gleichfalls zehn Jahr alda zu Rügenwalde  
 verbrachte / bis Er endlich im LXXIV Jahr  
 seines Alters daselbst sein Leben  
 beschloß.

Verzeich-

**Verzeichnis derer Scriben-**  
**ten / woraus obgesetzter Bericht**  
**genommen / und bey welchen von allem**  
**auffführlichere Nachricht zu**  
**finden.**

**Alberti Krantzii Saxoniam, Wanda-**  
**lia, Dania, Sveciam, Norwagiam.**

**Erici Olai , Ecclesiæ Upsaliensis**  
**Decani, Historia Svecorum Go-**  
**thorumque.**

**Johannis Magni , Archiepiscopi**  
**Upsaliensis , Gothorum Svea-**  
**numque Historia.**

**Johannis Loccenii Historia rerum**  
**Svecicarum.**

**Johannis Isacii Pontani rerum Da-**  
**nicarum Historia.**

**Joannis Meursii Historia Danica.**

**Historia Daniæ Regum, ab incer-**  
**to Auctore conscripta , ab Er-**  
**poldo Lindenbruch in lucem e-**  
**dita.**

**C. Erasmi**

C. Erasmi Michaelii Læti Res Da-  
nicæ.

Ejusdem Margareta.

Johann. Petersen Holsteinische  
Chronica.

Christiani Solini Holsteinische  
Chronica.

Adam Træzigers Hamburgische  
Chronica MSC.

Nicolai Helduaderi Sylva Chrono-  
logica Circuli Baltici.

Johannis Micraelii Altes Pommern-  
land.

Archivum Femariense.



